

Benutzungsordnung für die Boulderhalle PEAK7

Stand: 17. September 2022

Benutzungsberechtigung

1. Zur Nutzung der Boulderanlage sind nur Personen berechtigt, die über die erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen der beim Bouldern (seilfreies Klettern bis max. 4,50 Meter Griffhöhe) anzuwendenden Verhaltensregeln verfügen oder die selbst für eine Anleitung durch fachkundige Personen sorgen. Bouldern erfordert wegen der damit verbundenen (Sturz-)Risiken ein hohes Maß an Vorsicht und Eigenverantwortung des Nutzers.

Die Boulderhalle PEAK7 führt keine Kontrollen durch, ob der Nutzer (oder die ihn anleitenden Personen) über ausreichende Kenntnisse der korrekten Durchführung der Verhaltensregeln verfügen und diese anwenden. Es obliegt dem Nutzer, dies jeweils im Einzelfall zu prüfen, eine Haftung des Betreibers ist diesbezüglich ausgeschlossen.
2. Der Eintrittspreis ergibt sich aus der jeweils gültigen Preisliste. Jeder Nutzer muss während seines Aufenthalts in den Anlagen den Beleg über die Entrichtung des Eintrittspreises vorzeigen können. Ermäßigte Eintrittspreise werden nur gegen Vorlage eines entsprechenden Nachweises gewährt wie (z. B. Studentenausweis).
3. Als Vertragsstrafe wird eine erhöhte Eintrittsgebühr in Höhe von 150€ bei Nutzung der Anlage ohne Entrichtung des (korrekten) Eintrittspreises fällig. Die Geltendmachung von weiteren (Schadensersatz-) Ansprüchen bleibt vorbehalten.
4. Der sofortige Verweis aus der Anlage und die Erteilung eines dauerhaften Hausverbots bleiben für den Fall der wiederholten Nutzung der Anlage ohne Entrichtung des korrekten Eintrittspreises während eines Zeitraums von einem Jahr oder für den Fall der trotz Abmahnung wiederholt schuldhaften Nutzung der Anlage entgegen den Bestimmungen dieser Benutzungsordnung in ihrer jeweiligen Fassung vorbehalten. Im Fall eines sofortigen Verweises oder eines dauerhaften Hausverbots wird der gezahlte Eintrittspreis zeitanteilig dem Nutzer erstattet.
5. Künstliche Klettergriffe können sich jederzeit unvorhersehbar lockern oder brechen und dadurch den Bouldernden und andere Personen gefährden oder verletzen. Die Boulderhalle PEAK7 übernimmt keine Gewähr für die Festigkeit der angebrachten Griffe. Die Hallenkonstruktion darf nicht im Boulderbereich berührt werden, sonst droht sofortiges Hausverbot. In den Außenanlagen können in Abhängigkeit von der Witterung, unter anderem besondere Gefahren durch Feuchtigkeit, Eis oder Schnee bestehen. Bei extremen Wetterverhältnissen erlauben wir uns die Außenanlage zu schließen.
6. Öffnungszeiten werden online bekannt gegeben. Die Kletteranlage darf nur während der Öffnungszeiten benutzt werden.
7. Minderjährige bis zum vollendeten 14. Lebensjahr dürfen die Boulderanlage nur unter Aufsicht eines Erziehungsberechtigten oder einer sonstigen volljährigen Person benutzen, der die Aufsichtspflicht übertragen wurde; eine schriftliche Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten ist vorzulegen.
8. Minderjährige ab vollendetem 14. Lebensjahr dürfen die Boulderanlage ohne Begleitung eines Erziehungsberechtigten benutzen, sofern sie eine schriftliche Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten vorlegen.

9. Minderjährige Teilnehmer einer Gruppenveranstaltung dürfen die Boulderanlage nur unter Aufsicht einer volljährigen Person benutzen, der die Aufsichtspflicht übertragen wurde; der Leiter einer Gruppenveranstaltung der Boulderhalle PEAK7 muss mindestens das 16. Lebensjahr vollendet haben, vorausgesetzt die Boulderhalle PEAK7 bestätigt das Einverständnis der Erziehungsberechtigten des Leiters mit der Durchführung der Gruppenveranstaltung. Für jeden minderjährigen Teilnehmer ist eine schriftliche Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten vorzulegen. Die Boulderhalle PEAK7, in deren Auftrag die Gruppenveranstaltung durchgeführt wird, hat das jährlich zu erneuernde Formblatt »Dauerbestätigung für geleitete Gruppenveranstaltungen« vorzulegen.
10. Formblätter für Einverständniserklärungen können in der Boulderhalle PEAK7 digital angelegt und unterschrieben werden oder auf der Homepage www.boulderhalle-landshut.de heruntergeladen werden und ausgedruckt mit Unterschrift mitgebracht werden. Minderjährige ab dem vollendetem 14. Lebensjahr müssen im Kassensystem registriert sein.
11. Leiter einer Gruppenveranstaltung, Erziehungsberechtigte und Aufsichtsberechtigte haben dafür Sorge zu tragen, dass die Benutzungsordnung von allen Gruppenteilnehmern oder von den durch sie begleiteten Minderjährigen eingehalten wird.
12. Die gewerbliche Nutzung der Boulderhalle PEAK7 ist nur mit einer besonderen Genehmigung des Betreibers gestattet. Auf diese besteht kein Anspruch.
13. Anweisungen des PEAK7 Personals sind zu befolgen (Hausrecht). Bei Vorliegen eines wichtigen Grundes ist das PEAK7 Personal befugt, die Kletteranlage oder Teile davon ohne Erstattung des Eintrittspreises zu schließen und zu räumen.
14. Im gesamten Boulderbereich ist Pflicht mit Boulderschuh zu klettern. Ebenso müssen hier aus hygienischen Gründen Socken getragen werden.

2. Gefahren beim Bouldern - Grundsatz der Eigenverantwortung

- 2.1. Bouldern erfordern wegen der damit verbundenen (Sturz-)Risiken ein hohes Maß an Vorsicht und Eigenverantwortung. Der Aufenthalt in und die Benutzung der Boulderanlagen, insbesondere das Bouldern, erfolgen ausschließlich auf eigene Gefahr, eigenes Risiko und eigene Verantwortung.
- 2.2. Bouldern ist nur in den ausgewiesenen Bereichen gestattet, siehe ausgehängte Lagepläne und gekennzeichnete Flächen.

3. Leihmaterial

- 3.1. Der Entleiher ist verpflichtet das Leihmaterial mit größter Sorgfalt zu behandeln. Der Entleiher ist verpflichtet bei Verlust des Leihmaterials dieses zum Listenpreis zu ersetzen.
- 3.2. Minderjährige sind nicht berechtigt, Leihmaterial auszuleihen, es sei denn, sie können eine Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten zum selbstständigen Ausleihen von Ausrüstungsgegenständen vorlegen. Im Rahmen von Gruppenveranstaltungen muss das Leihmaterial über den jeweiligen Gruppenleiter ausgeliehen werden.
- 3.3. Die Verleihgebühren ergeben sich aus der jeweils gültigen Preisliste. Das Leihmaterial darf nur in der Boulderhalle PEAK7 benutzt werden.
- 3.4. Die Verleihdauer endet mit der Rückgabe des Leihmaterials, das spätestens 15 Minuten vor dem Ende der jeweiligen Öffnungszeiten am selben Tag zurückzugeben ist. Andernfalls fallen Leihgebühren für eine weitere Ausleihe an.

4. Haftung

- 4.1. Eine Haftung des Betreibers besteht nur im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen.
- 4.2. Für mitgebrachte Wertsachen des Nutzers, die in seiner Obhut bleiben, ist die Haftung des Betreibers auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt.

Hallenregeln – richtiges Verhalten in der Boulderhalle PEAK7

1. Du hast Verantwortung!

- Du benutzt die Boulderhalle eigenverantwortlich! Der Betreiber führt keine Kontrollen durch.
- Der Bouldersport birgt mögliche Sturzgefahren.
- Schau nicht weg, wenn andere Fehler machen: Sprich sie an!

2. Hygiene

- Wenn du gerade nicht boulderst, müssen im Boulderbereich aus hygienischen Gründen Socken getragen werden. Du kannst bei deinem Check-in auch PEAK7 Boulder Socken erwerben.

3. Fairness und Rücksichtnahme!

- Nimm Rücksicht und gefährde weder dich noch andere. Passe dein Verhalten der jeweiligen Situation an. Vermeide bei hoher Auslastung langes Ausbouldern und Reservieren von Routen.
- Übe nur an ausgewiesenen Bouldern und achte auf ausreichenden Abstand zur Nachbar Boulderoute.
- Vermeide unnötigen Magnesiaverbrauch.
- Bouldere nur mit geeigneten Boulder Schuhen.

3. Achtung Gefahrenraum!

- In der Boulderhalle können Gegenstände herabfallen.
- Gefahr besteht kann auch bestehen, wenn du nicht selbst boulderst.
- Beachte deshalb den möglichen Sturzraum über dir.

4. Hindernisse wegräumen!

- Boulderbereich immer frei von Rucksäcken, Trinkflaschen, Kinderwägen, und Spieldecken halten.
- Lege dort keine Gegenstände ab, wir haben großzügige Spints in den Umkleiden, die du nutzen kannst.

5. Bei Unfällen erste Hilfe!

- Jeder ist zur Hilfeleistung verpflichtet. Informiere unverzüglich das Hallenpersonal.
- Auf Anfrage Personalien bekannt geben.

6. Beschädigungen melden!

- Beschädigte oder lose Griffe bitte unverzüglich melden. Veränderungen sind untersagt.
- Routensperrungen beachten.

7. Die Boulderhalle ist kein Spielplatz

- Kinder bitte immer beaufsichtigen.
- Der Kinderbereich in der Boulderhalle ist mit einer entsprechenden Farbe gekennzeichnet.

8. Gefahr durch Schmuck und lange Haare!

- Schmuck kann hängen bleiben und dich verletzen.
- Lange Haare zusammenbinden, du kannst sonst an Bouldergriffen hängenbleiben und dich verletzen.
- Lasse den Chalkbag beim Bouldern am Boden oder hänge ihn dir ohne Karabiner um.

9. Alkohol- und Rauchverbot!

- Nach Alkoholkonsum nicht Bouldern.
- Rauchen ist verboten in der gesamten Boulderhalle verboten.

10. Handy, Musik und Tiere stören!

- Handys lenken ab und können herunterfallen.
- Kopfhörer beeinträchtigen deine Aufmerksamkeit.
- Die Mitnahme von Tieren ist nicht erlaubt.

Boulderregeln – Sicher Bouldern

1. Aufwärmen!

- Besonders beim Bouldern treten hohe Belastungen für Muskeln, Bänder und Sehnen auf. Wärm dich auf! Damit kannst du Verletzungen vorbeugen.

2. Sturzraum freihalten!

- Halte dich nicht unter Bouldernden auf, sie können jederzeit stürzen oder abspringen.
- Bouldere nicht zu eng nebeneinander oder übereinander.
- Kollisionen können zu Verletzungen führen.

3. Spotten!

- Spottet euch bei Bedarf gegenseitig. Wenn du allein bist, frag ob dich jemand spotten kann. Achte bei der Sicherheitsstellung darauf, dass der Bouldernde nicht auf dich fallen kann.

4. Abspringen oder Abklettern!

- Wähle die Kletterhöhe so, dass du noch sicher landen kannst. Versuche möglichst auf geschlossenen Füßen zu landen und abzurollen.
- In speziell ausgewiesenen Fällen ist es möglich auszustiegen.
- Wenn möglich abklettern, statt abspringen. Das ist schonender für Knie und Rücken und beugt Verletzungen vor.

5. Auf Kinder achten!

- Nimm Rücksicht auf Kinder.

Landshut, den 17. September 2022

**Geschäftsführung PEAK7 GmbH
Untere Sonnenstr. 7, 84030 Ergolding**